

## Wichtige Information zum traditionellen „Osterfeuer“

Es hat Tradition zu Ostern (Karsamstag) ein anlassbezogenes „Brauchtumsfeuer“ zu entzünden.

Das Entzünden eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuers) ist in der Marktgemeinde St. Marein bei Graz NUR am Karsamstag im Zeitraum von 15:00 Uhr bis Ostersonntag um 03:00 Uhr erlaubt.

Für das Abbrennen Ihres Osterfeuers sind die gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen unbedingt einzuhalten!

### Bitte beachten:

- Nur trockene Pflanzenreste (z.B. Laub) und unbehandeltes Holz (z.B. Baumschnitt) verwenden – der Umwelt zuliebe.
- Es ist verboten Kunststoffe wie „Plastiksackerl“, Verpackungsmaterial oder Autoreifen, aber auch andere Abfälle wie Möbelstücke, Altkleider etc. zu verbrennen.
- Tiere schützen. Das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umschichten, damit das Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.
- Dringend empfohlen wird, wegen Rauch und Hitze, entsprechend den gesetzlichen Verordnungen, einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Feuerstelle einzuhalten. (zu öffentlichen Verkehrsflächen mind. 50 Meter, zu Gebäuden mind. 50 Meter, zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern mind. 100 Meter und mind. 40 Meter zu Baumbeständen wie z.B. Wald).
- Wind & Windrichtung. Windrichtung beim Entzünden beachten. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden und ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen. Brennbare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger sind verboten!
- Offenes Feuer muss beaufsichtigt werden. Es ist wichtig dafür Sorge zu tragen, dass sich das Feuer (z.B. auf trockenen Wiesenflächen) nicht unkontrolliert ausbreiten kann.
- Nicht zu viel Material auf einmal abbrennen, gefährlichen Funkenflug vermeiden.
- Vorsicht Strohballen: diese können sich bereits von allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit in der Nähe von Brauchtumsfeuern.
- Auf kleine Kinder aufpassen – Kleinkinder unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen dabei die ihnen unbekannt Gefahr.
- Ausreichend Löschmittel bereithalten. (Wasser, Feuerlöscher, Sand etc.)
- Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste unbedingt frei halten.
- Vorabinformation. Die örtlichen Feuerwehren bereits im Vorfeld über das Entzünden von „Brauchtumsfeuern“ informieren.
- Im Ernstfall: **Notruf „122“**.

Übertretungen der Brauchtumsverordnung sind strafbar. Hingewiesen wird darauf, dass auch Strafen verhängt werden können, wenn die Kontrollorgane an der Ausübung der Überwachungsbefugnisse gehindert werden.

Die Marktgemeinde St. Marein bei Graz wünscht allen Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohnern ein frohes und gesegnetes Osterfest!